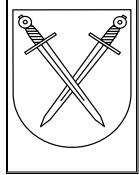
12/03

Amtsblatt der Stadt Schwerte

11.07.2003

Inhalt		Seite
70.	Veröffentlichung der Stadtsparkasse Schwerte - Aufgebot eines Sparkassenbuches	123
71.	Veröffentlichung der Stadtsparkasse Schwerte - Aufgebot eines Sparkassenbuches	123
72.	Bekanntmachung Anerkennung Verein Kinderland Villigst e. V.	124
73.	Veröffentlichung der Stadtwerke Schwerte GmbH Strompreise für Nachtspeicher Sonderabkommen ab 01.07.03	125





Herausgeber:

Stadt Schwerte

Der Bürgermeister

Das Amtsblatt der Stadt Schwerte wird nach dem Erscheinen in den Rathäusern I und II zur kostenlosen Abgabe bereitgehalten. Darüber hinaus kann es auch im Abonnement bezogen werden. Die Abonnementkosten betragen 25,00 Euro jährlich.

Bestellungen sind zu richten an:

Stadt Schwerte, Büro des Bürgermeisters, Rathausstraße 31, 58239 Schwerte (Telefon: 02304/104-733)

Veröffentlichungen der Stadtsparkasse Schwerte

70. Bekanntmachung - Aufgebot eines Sparkassenbuches –

"Das Sparkassenbuch Nr. **300 460 680**, ausgestellt von der Stadtsparkasse Schwerte, ist verlorengegangen. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen 3 Monaten vom Datum des Aufgebotes seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Stadtsparkasse Schwerte geltend zu machen, da andernfalls das Buch für kraftlos erklärt wird."

71. Bekanntmachung - Aufgebot eines Sparkassenbuches –

"Das Sparkassenbuch Nr. **300 386 851**, ausgestellt von der Stadtsparkasse Schwerte, ist verlorengegangen. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen 3 Monaten vom Datum des Aufgebotes seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Stadtsparkasse Schwerte geltend zu machen, da andernfalls das Buch für kraftlos erklärt wird."

Bekanntmachung Anerkennung Verein Kinderland Villigst e. V.

Der Jugendhilfe –und Sozialausschuss der Stadt Schwerte hat in seiner VI/16. Sitzung am 05.06.2003 den Verein Kinderland Villigst e.V., Schulstr.12, 58239 Schwerte, als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 KJHG in Verbindung mit § 25 AG KJHG auf Ortsebene anerkannt.

Schwerte, 03.07.2003

Fachbereich Familien- und Bürgerdienste Der Bürgermeister In Vertretung

Hans-Georg Winkler1. Beigeordneter

Veröffentlichung der Stadtwerke Schwerte GmbH

Strompreise für Nachtspeicher Sonderabkommen ab 01.07.2003



Nachtspeicher-Sonderabkommen N/NV/NE

Die Schwerter Strom GmbH & Co. KG stellt elektrische Energie aus dem Niederspannungsnetz im Rahmen von Sonderabkommen zur Verfügung. Die Preise basieren neben dem vertraglichen Lohnindex auf einem vom Bundesamt für Wirtschaft ermittelten Durchschnittspreis für aus Drittländern eingeführte Kraftwerks-Steinkohle frei deutsche Grenze. Der Durchschnittspreis für das III./IV. Quartal 2002 beträgt 39,86 Euro/t SKE.

Für die u. g. Sonderabkommen ergeben sich ab dem 01.07.2003 folgende Preise.

Sonderabkommen N/NV/NE				
	Cent/kWh	Cent/kWh		
	Netto	Brutto		
Vor dem 01.04.1999 installierte	<u>Inlagen</u>			
Arbeitspreis NT	3,94			
Stromsteuer	1,23			
EEG/KWK	0,89			
Gesamt	6,06	7,03		
Nach dem 01.04.1999 installierte	<u>Anlagen</u>			
Arbeitspreis NT	3,94			
Stromsteuer	2,05			
EEG/KWK	0,89			
Gesamt	6,88	7,98		

Die aufgeführten Bruttopreise beinhalten die zur Zeit gültige Umsatzsteuer in Höhe von 16% (gültig ab 01.04.1998).